Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 23. Oktober 1885. Nr. 495.

Deutschland.

Berlin, 22. Oktober. Die Schwierigkeit der Aufgabe, welche die Konferenz der Mächte betreffs der bulgarischen Frage zu lösen haben wird, liegt darin, daß der viel gebrauchte Ausdruck „Herstellung des status quo ante“, d. h. des Zustandes, welcher vor der bulgarischen Verschwörung in Ostrumelien herrschte, von verschiedenen Seiten aufgefaßt wird. Serben und Griechen steifen sich darauf, den Ausdruck möglichst wörtlich zu verstehen — was von ihrem Standpunkt sehr natürlich ist. Sie haben ihre Mobilisirung und ihre Gebietsansprüche damit begründet, daß der Berliner Vertrag, die Grundlage ihres jetzigen staatlichen Zustandes, durch das Vorgehen Bulgariens unter dem Fürsten Alexander einseitig verletzt worden sei und daß die Vereinigung „beider Bulgarien“ dem letzteren Volksstamme ein Uebergewicht verschaffe, das nur durch eine entsprechende Vergrößerung Serbiens und Griechenlands wett gemacht werden könne. Ganz eben so denkt selbstverständlich Montenegro, nur daß es diese Gedanken im Vertrauen, daß Rußland zu gegebener Zeit schon für das Land der Schwarzen Berge eintreten und niemals eine Vergrößerung Serbiens und Griechenlands ohne gleichzeitige Vermehrung der montenegrinischen Macht zulassen werde, nicht wie die letzteren Staaten laut ausgesprochen hat. Nun ist man aber allseitig darüber im Klaren, daß eine wörtlich verstandene Wiederherstellung des früheren Zustandes in Ostrumelien nur etwa als kurzes Uebergangsstadium denkbar ist. Man kann Ostrumelien von den bulgarischen Truppen räumen lassen, den ehemaligen, jetzt noch zu Recht bestehenden Generalgouverneur Gavril Pascha wieder ins Land schicken und die „autonome türkische Provinz“ unter den einheimischen Milizen wieder einrichten. Fügen sich die Ostrumelier nicht, so kann nach dem Berliner Vertrag Gavril Pascha türkisches Militär zu Hülfe rufen. Aber diesen Zustand auf die Dauer unverändert beizubehalten, liegt nicht einmal im Interesse der Türkei, welche dabei in den Jahren 1879—1885 wahrlich keine Seide gesponnen hat. Sie hat kein Geld, dauernd Militär in Ostrumelien zu halten oder die Balkanpässe (wozu sie der genannte Vertrag berechtigt) zu besetzen. Sie will aus der Provinz Steuern ziehen, aber nur wenig für sie ausgeben; sie hat ferner den vertragsmäßigen Tribut von Bulgarien noch nie erhalten. Daher ist für sie eine neue Herstellung der Verhältnisse erwünschter, welche die staatsrechtliche Stellung Ostrumeliens unter einem türkischen Generalgouverneur zwar bestehen läßt, aber eine Vereinigung des Landes mit Bulgarien in der Art, daß der General-Gouverneur der Fürst von Bulgarien ist, festsetzt, der Türkei jede Verwaltungssorge abnimmt, die Einnahmen aber nebst dem Tribut Bulgariens für die hohe Pforte sichert. Eine solche Neuordnung der Dinge nennen die Griechen und Serben nicht die „Herstellung des Status quo ante“, und die englischen Vorbehalte in Sachen der Konferenz scheinen darauf hinzuzielen, daß die Mächte ihr Programm erweitern mögen und als Schöpfer des Berliner Vertrages sich zu einer Revision desselben auch in anderen Beziehungen, vor Allem aber zur genauen Ausführung der Vertrags-Bestimmungen vereinigen, welche bekanntlich noch in vieler Hinsicht zu wünschen übrig läßt. So dürften, wenn auch Gebiets-Erweiterungen der kleinen Balkanstaaten für ausgeschlossen gelten, doch die Bestimmungen des Artikels 23, welcher gar nicht oder doch sehr unvollkommen zur Ausführung gelangt ist, zu weiteren Erörterungen führen. Dieser Artikel hat besonders für Macedonien Wichtigkeit, obwohl er sich auf sämmtliche europäische Provinzen der Türkei bezieht und betreffs derselben festsetzt, daß „ähnliche, den Bedürfnissen angepaßte Reglements“ (wie in Kreta), ausgenommen soweit es sich um die Kreta bewilligten Steuer-Exemptionen handelt, auch in den übrigen Provinzen, für welche durch den Berliner Vertrag eine besondere Organisation nicht vorgesehen ist, eingeführt werden sollen. „Die hohe Pforte“, so heißt es weiter, „wird Spezial-Kommissionen damit beauftragen, in deren Schooße das eingeborene Element zahlreich vertreten sein soll, die Details dieser Reglements für jede Provinz auszuarbeiten. Die Organisations-Entwürfe, welche aus diesen Arbeiten hervorgehen, sollen der Untersuchung durch die hohe Pforte unterworfen sein, welche vor Erlaß der Verordnungen, die dieselben in Kraft setzen sollen, die Ansicht der für Ostrumelien eingesetzten europäischen Kommissionen einholen muß.“ Letztere Kommissionen bestehen zur Zeit allerdings nicht, werden aber, da die Konferenz sich mit Neuordnung der Dinge in Ostrumelien zu befassen hat, in irgend welcher Form wieder aufleben.

— Die Deputation des braunschweigischen Landtages, welche dem Prinzen Albrecht die Wahl zum Regenten des Herzogthums zu überbringen hat, wird morgen, Sonnabend, in Schloß Kamenz empfangen werden. Ueber die vorgestrige Sitzung der braunschweigischen Kammer wird noch berichtet:

Die Abgeordneten, auch die bäuerlichen, waren in Frack und weißer Halsbinde vollzählig erschienen, und als Präsident von Veltheim um $11^1/_4$ Uhr die Sitzung eröffnet hatte, hörte man zunächst die ruhigen und sachgemäßen Ausführungen des Referenten der staatsrechtlichen Kommission, Abg. Justizrath Häusler, an. Einigermaßen bemerkt wurde der Passus des Referats, „daß die Wahl des Regenten lediglich erfolgt auf Grund und in Erfüllung des Gesetzes vom 16. Februar 1879, und daß dadurch der eigentlichen Entscheidung über die Zukunft des Landes in keiner Weise vorgegriffen oder dieselbe entschieden wird.“ Der Satz war gewissermaßen die Brücke, welche den beiden geistlichen Abgeordneten gebaut wurde, damit sie sich durch ihre Verehrung für den „unglücklichen Fürsten“ nicht abhalten ließen, auch ihre Stimmen für den preußischen Prinzen als Regenten abzugeben. Genau um 11 Uhr 35 Minuten geschah die Abstimmung in der einfachen Weise der Erhebung von den Plätzen, und es war in der That ein feierlicher Moment, als der Präsident vor der stehenden Versammlung „Se. königliche Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen als einstimmig gewählten Regenten für das Herzogthum Braunschweig“ proklamirte. Der Landtag hat sich nicht vertagt, sondern wird offiziell zusammenbleiben, um am Dienstag oder Mittwoch den Bericht der an den Regenten entsandten Deputation entgegenzunehmen.

— Dem „Leipz. Tagebl.“ hatten wir die Notiz entnommen, das königlich sächsische Ministerium des Innern habe aus Anlaß einer Beschwerde entschieden, daß in Versammlungen die überwachenden Polizeibeamten nicht das Recht haben, die Redner zur Sache oder zur Tagesordnung zu rufen. Aus der „Leipz. Ztg.“ ersehen wir, daß gerade das Gegentheil der Fall ist. Das genannte amtliche Blatt bringt nämlich folgende Darstellung:

In einer öffentlichen Wahlversammlung hatte der Redner, der von dem überwachenden Polizei-Beamten veranlaßt worden war, sich mehr an die Tagesordnung zu halten, diesen Ordnungsruf in heftiger Weise zurückgewiesen und gegen die damit verbundene Unterbrechung protestirt. In Folge dessen war die Versammlung von dem Polizeibeamten aufgelöst worden. Die deshalb erhobene Beschwerde verwarf das königl. Ministerium des Innern, indem es in der Verordnung vom 27. Mai d. J. Folgendes ausführte: „Zu den Voraussetzungen, unter welchen die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten in Versammlungen nach dem bestehenden Rechte zu erfolgen hat, gehört die Unterstellung der Versammelten unter die zu einer autoritativen Stellung in der Versammlung berufenen Theilnehmer, als welche das Gesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., vom 22. November 1850 die Veranstalter, Leiter und Ordner der Versammlung, event. den von der Polizeibehörde zur Beiwohnung derselben Abgeordneten bezeichnet. Nur wenn und so lange die Unterordnung besteht und eingehalten wird, kann die Versammlung als eine innerhalb der gesetzlichen Ordnung befindliche angesehen und ein Recht auf Fortsetzung derselben anerkannt werden. Wenn daher der p. S. in D. sich zu Begründung der über die Auflösung der Wahlversammlung in H. geführten Beschwerde darauf beschränkt hat, nachzuweisen, daß in dieser Versammlung Handlungen und Aeußerungen der in §§ 8 und 9 des zitirten Gesetzes gedachten Art nicht vorgekommen seien, so wird dabei übersehen, daß die Zulässigkeit und Statthaftigkeit einer Versammlung der vorliegenden Art nicht blos die Vermeidung von derartigen Verstößen, sondern auch die Beobachtung der für Abhaltung derselben bestehenden allgemeinen Bedingungen und Vorschriften zur Voraussetzung hat.“

— Zur ermländischen Bischofswahl schreibt man der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus der Provinz: „Das Domkapitel hat zunächst seine Vorschläge für die Kandidatenliste der Staatsregierung vorgelegt. Es wird darüber demnächst eine Verständigung erfolgen, ob die Kandidaten von der Staatsregierung acceptirt werden. Erst dann nimmt das Kapitel die Wahl vor, welche aber schwerlich Dr. Kayser treffen kann, da derselbe auf der Vorschlagsliste gar nicht steht.“

— In einem Artikel über die Sonntagsruhe schreibt Dr. Alexander Meyer in der „Bresl. Ztg.“:

„Herr von Kleist-Retzow würde, wenn er Truppen-Kommandant wäre, seine Soldaten am Sonntag antreten lassen, damit sie nicht zu Tanze gehen können. Allen Respekt vor den nothwendigen militärischen Uebungen, aber man wird sie doch nicht gerade als eine Form betrachten können, welche der Heiligung des Sonntags dient. Es ist also offen ausgesprochen, er will dem Soldaten nicht die Sonntagsheiligung bieten, sondern das Sonntagsvergnügen nehmen. Und mit dem Tanz am Sonntag ist sein Verlangen noch nicht gestillt; auch die lärmenden Volksvergnügungen, die vom Sonnabend auf den Sonntag hineinreichen, sind ihm ein Dorn im Auge. Es giebt viele Leute, denen man das Tanzen überhaupt verbietet, wenn man es ihnen am Sonntag verbietet, und noch mehr werden Verzicht leisten müssen, wenn man ihnen neben dem Sonntag auch den Sonnabend sperrt. Ich spreche nicht pro domo; ich kann für meine Person den Tanz völlig entbehren, und Herr von Kleist-Retzow wird gleichfalls kein Opfer bringen, wenn er darauf verzichtet. Aber man kann solche Dinge nicht unter dem Gesichtswinkel einer einzelnen Person betrachten, die eine Sonderstellung einnimmt, und für die große Menge des Volkes liegt die Sache so, daß man eine unerhörte Härte gegen sie begehen würde, wenn man ihnen den Tanz am Sonntag unmöglich macht. Wer sich einen beliebigen Tag der Woche für seine Vergnügungen reserviren kann, hat gut reden, daß man den ganzen Sonntag der religiösen Stimmung widmen solle. So lange aber die große Menge nur einen Tag der Woche zur Erholung frei hat, wird man ihr schon gestatten müssen, diesen Tag zwischen Andacht und Vergnügen zu theilen. Die ganze Synode hat einstimmig die Anträge der Referenten gut geheißen, selbst von den Liberalen hat Niemand es für gut gehalten, den offenbar zu weit gehenden Sätzen zu widersprechen. So oft ich Gelegenheit gehabt habe, einem Tanz in einer Bauernschänke zuzusehen, habe ich niemals Dinge wahrgenommen, die mich in so hohem Grade frappirt hätten, wie das Ballet es zuweilen thut, und wenn der Ausspruch der Synode sich ausschließlich oder vorzugsweise gegen die letztere Institution gerichtet hätte, würde ich ihn verstehen können.“

Hamburg, 21. Oktober. Der „Hamburgische Korrespondent“ veröffentlicht briefliche Nachrichten aus Yap, welche bis zum 30. August reichen. Am 21. und 22. August trafen die spanischen Transportschiffe „San Quintin“ und „Corrteso“ mit Lieutenant Enrique Capriles Ossunsa an Bord, der als der künftige spanische Gouverneur bezeichnet wurde, ein. Capriles landete wiederholt, besichtigte die Punkte, wo man den Gouverneurspalast und die Kirche bauen wollte, und ließ Missionäre und Pferde, Ziegen, Gänse u. s. w. landen. Sonst ist bis zum 25. August nichts geschehen. Am 25., Nachmittags 5 Uhr, kam der „Iltis“ in Sicht. Der entgegenfahrende Lootse theilte dem Befehlshaber des „Iltis“ das gerüchtweise verlautete Vorhaben der Spanier mit, worauf der „Iltis“ einlief und um $6^1/_2$ Uhr vor Anker ging. Sofort wurde eine Abtheilung gelandet und um 7 Uhr fand auf der Faktorei von Robertson u. Hernsheim im Rulhafen unter Trommelschlag die Verlesung der kaiserlichen Proklamation statt. Die deutsche Flagge wurde gehißt und die Schutzherrschaft des deutschen Reichs über alle Inseln zwischen dem Aequator und dem 11. Grad nördl. Breite, sowie zwischen dem 133. und 146. Grad östl. Länge feierlich ausgerufen. Sofort nach Beendigung der Feierlichkeit wurde den Kommandanten der spanischen Schiffe die vollzogene deutsche Besitzergreifung offiziell mitgetheilt. Die Spanier erklärten verwundert, sie wollten nach Fertigstellung eines von Manila mitgebrachten Altars am 27. Morgens Namens der spanischen Krone von den Karolinen Besitz ergreifen. Alle Europäer beeidigen, daß bis zum 25. August auf dem Lande keine spanische Flagge aufgepflanzt war, am 26. Morgens wehte aber eine solche auf dem für das künftige Gouvernementsgebäude bestimmten Platze, welche während der Nacht gehißt sein mußte. Als die Deutschen das nicht anerkannten, zogen die Spanier ihre Flagge wieder ein und brachten den größten Theil der gelandeten Sachen auf die Schiffe zurück; auch die Missionäre gingen wieder an Bord. Am 28. wurde der „San Quintin“ nach Manila geschickt, um Bericht zu erstatten und Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Am 29. traf Konsul Hernsheim auf dem Dampfer „Viktoria“ mit Kohlen und Proviant für die erwarteten deutschen Schiffe ein. Der „Iltis“ nahm Kohlen ein und dampfte am 30. nach Manila weiter.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Oktober. Am 1. Januar k. J. treten bekanntlich auf dem Gebiete des Personen-Verkehrswesens der Eisenbahnen wichtige Neuerungen ein. Wir rekapituliren dieselben, die wir theilweise schon früher unseren Lesern bekannt gegeben haben, noch einmal. Als dahin gehörig ist zuerst das zur Durchführung kommende einheitliche Billet-System zu erwähnen. Es werden durch dasselbe die aus den Zeiten vor der Verstaatlichung der preußischen Bahnen herrührenden verschiedenen Billetsorten beseitigt und künftig nur noch Billets mit übereinstimmenden Farben, gleichem Wortlaut im Aufdruck und gleicher Form ausgegeben. Die Billetfarben sind entsprechend der Farbe der Klasse an den Waggons für erste Klasse gelb, für zweite Klasse grün, für dritte Klasse braun und für vierte Klasse grau. Retourbillets erhalten einen durch die Mitte laufenden, etwa einen Zentimeter breiten weißen Längsstrich. Die Militärbillets werden zur Hälfte braun, zur anderen Hälfte weiß sein. Der Text wird bei den Tourbillets in Längsdruck, bei den Retourbillets in Querdruck ausgeführt. Enthält auch die Billet-Rückseite Text, so wird auf der Vorderseite darauf verwiesen. Soll ein Billet als Kinderbillet verwendet werden, so wird von demselben ein kleiner durch einen schrägen Strich begrenzter Abschnitt durch den Billet-Expedienten vom Billet abgeschnitten. Der abgetrennte Theil dient dem Beamten als Beleg, daß das Billet als Kinderbillet nur zur Hälfte des aufgedruckten Preises verkauft ist. Die zweite wichtige Neuerung ist die hiermit zusammenhängende Ausgabe neuer Vorschriften über die bei Beförderung von Kindern gewährte Ermäßigung des Fahrpreises. Bekanntlich war seither für ein Kind von 4—10 Jahren ein Billet der nächst niedrigeren Klasse oder für einen Erwachsenen und ein Kind zusammen ein Billet der nächst höheren Klasse zu lösen. Zwei Kinder wurden auf ein Billet befördert; in der vierten Klasse, also gerade der von dem ärmeren Bevölkerungstheil benutzten Klasse, wurden für Kinder gar keine Ermäßigungen gegeben. Diese Ungleichheiten, bei denen sich die Ermäßigungen bald auf $33^1/_3$ Prozent, bald auf 50 Prozent und dann wieder auf nichts stellten, werden durch die neuen Bestimmungen beseitigt, nach welchen die Ermäßigung in allen Klassen, bei allen Zuggattungen und gleichviel ob ein Kind allein oder mit einem Erwachsenen zusammen fährt, 50 Prozent oder die Hälfte des ordentlichen Fahrpreises beträgt. Als dritte wichtige Aenderung gedenken wir noch der zum 1. Januar bevorstehenden Reformen der Retourbillets, deren Gültigkeitsdauer künftig überall nach der Länge der Entfernung von 100 zu 100 Kilometer um einen Tag steigend festgesetzt wird. Es wird hierdurch vielen Wünschen aus dem Publikum entsprochen werden, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß in einzelnen Fällen diese Einheitlichkeit mit einer Einschränkung der bisherigen Gültigkeit erkauft werden muß. Diesen Einschränkungen stehen aber zahlreiche Preisermäßigungen gegenüber; vor allen Dingen sollen auf kürzere Entfernungen bis 100 Kilometer die bestehenden Preise keinenfalls überschritten werden.

— Während die Jahrmärkte in den größeren Städten als ziemlich zwecklos betrachtet wer-

den, sind dieselben in den kleineren Städten noch immer sehr beliebt und werden von den städtischen Behörden als gute Einnahmequelle betrachtet. Auch unsere Nachbarstadt Grabow a. O. will jetzt ihren Jahrmarkt haben, in der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde beschlossen, den an der Straße belegenen Theil des der Stadt Grabow gehörigen Grundstücks Langestraße 80 zu planiren und zum Marktplatz einzurichten. Demnächst soll bei der kgl. Regierung die Genehmigung zur Abhaltung eines Herbst- und Frühjahrs-Krammarkts von je 3 Tagen Dauer nachgesucht werden.

— Der planmäßig um 10 Uhr 39 Min. Abends aus Berlin hier eintreffende Personenzug verspätete sich gestern um ca. 1/2 Stunde. Die Ursache der Verspätung lag darin, daß von Station Kolbitzow aus zwei Pferde vor dem Zuge die Strecke lang liefen und sich stets dicht vor der Maschine hielten. Um ein Unglück zu vermeiden, mußte die Fahrgeschwindigkeit des Zuges beschränkt werden.

— **Landgericht. — Strafkammer 3.** — Sitzung vom 23. Oktober. — Der Malergehülfe Alb. A. Ed. **Pannewitz** war in den Jahren 1881—84 Rendant der eingeschriebenen Hülfskasse der Maler, Lackirer- und Vergolder Gehülfen, seit Januar 1883 war derselbe augenleidend und in Folge dessen sein Verdienst sehr gering, so daß er sich oft in Nothlage befand. Er ließ sich verleiten, in 24 Fällen Unredlichkeiten zu begehen, indem er die Quittungen für Insertionskosten fälschte und höhere Beträge darauf setzte, ferner bei verschiedenen Kranken mehr Krankentage aufsetzte, als thatsächlich gewesen sind. Die Mehrbeträge in Gesammthöhe von 123 Mark 50 Pf. verwendete er für sich und fälschte auch demgemäß die Kassenbücher. Pannewitz war deshalb heute wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung angeklagt und wurde zu 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Im Verlage von Hermann Lau in Danzig ist so eben eine Klapphorn Polka von Karl Götze erschienen. Der Komposition ist ein Text mit 20 originellen Klapphorn-Strophen untergelegt.

— Der Direktion unseres Stadttheaters ist es mit Aufbietung bedeutender Zulagen gelungen, den Charakterdarsteller Herrn **Albert** und den Bassisten Herrn **Richmann** für die nächste Saison zu reengagiren. Wir begrüßen diese Vorsicht der Direktion mit großer Freude.

— Aus der bekannten Hagenbeck'schen Thierhandlung in Hamburg trafen gestern Abend 6 Elephanten hierselbst ein, welche in den nächsten Tagen ihre Künste im Zirkus Renz zeigen sollen. Als dieselben gegen Mitternacht von der Bahn nach den Stallungen im Zirkus transportirt wurden, ließen sie in der grünen Schanze ihr Gebrüll ertönen und schreckten damit manchen Schläfer aus der Ruhe.

— Im Wahlkreis **Greifswald-Grimmen** haben sich die Deutsch-Freisinnigen und die Nationalliberalen vereinigt und für die bevorstehende Abgeordnetenwahl die Herren Geh. Reg.-Rath **Krech** in Berlin und Senator **Schwartz** in Wolgast als Kandidaten aufgestellt.

— Vorgestern Abend wurde ein am Bollwerk bei Waage Nr. 15 liegender Ballen aufgeschnitten und daraus 15 Stück doublirtes gefärbtes Wollgarn im Werthe von ca 10 Mark entwendet.

— Gestern Nachmittag wurde der Arbeiter Wilh. **Eggebrecht** in Haft genommen, weil er auf dem Jahrmarkt in der Lindenstraße einem Kolporteur einen Kalender entriß und damit entfloh.

Aus den Provinzen.

— Offiziös wird jetzt über das Resultat berichtet, welches die amtlichen Untersuchungen über die in Folge von Pocken-Impfungen erfolgten Erkrankungen auf der Insel **Rügen** (Halbinsel Wittow) ergeben haben. Es heißt da:

Das Ergebniß der Ermittelungen ist insofern ein befriedigendes gewesen, als mit Sicherheit bestätigt wurde, daß es sich weder um Syphilis noch um eine andere Erkrankung handelt, welche Besorgnisse wegen bleibender oder langdauernder Nachtheile für die Gesundheit der armen Befallenen rechtfertigen könnte. Die Zahl derselben ist allerdings eine große und beläuft sich auf circa 320 Personen, doch sind etwa zwei Drittel derselben bereits vollständig oder bis auf schwache Reste geheilt. Die noch nicht Genesenen weisen lediglich einen Hautausschlag auf, während ihr Allgemeinbefinden durchaus gut ist. Bei Entstehung der Krankheit soll bei einzelnen Kindern ein leichtes Unwohlsein, vielleicht auch etwas Fieber vorhanden gewesen sein, in der Regel ist auch dieses einmal der Fall gewesen. Daß die Krankheit bei den Erstimpflingen, und zwar etwa 14 Tage nach der Impfung, zuerst aufgetreten ist, scheint zweifellos. Von diesen sind andere Kinder und einige Erwachsene, welche mit den kleinen Kindern in innigere Berührung kamen, angesteckt worden. Die Kinder, von welchen für die Impfungen auf Wittow die Lymphe abgenommen worden war, sind von dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Weiß in Stettin nochmals vor Kurzem untersucht und völlig gesund befunden, und deren selbst gleichfalls gesunde Eltern haben berichtet, daß dieselben auch früher und zur Zeit der Impfung und Lymphe-Abnahme gesund gewesen sind und namentlich weder an Hautausschlag noch an Geschwüren und Drüsen-Krankheiten gelitten haben. Dagegen kamen, soweit es sich hat feststellen lassen, in dem Wohnort der Stammimpflinge in Pommern seit geraumer Zeit Ausschlagsformen bei Kindern nicht gerade selten vor, welche, ohne einen Zusammenhang mit den Impfungen erkennen zu lassen, denen auf Rügen einigermaßen ähnlich sind und auch in den einzelnen Fällen ansteckend gewirkt zu haben scheinen. Da diesen Hautkrankheiten besonderes Gewicht nicht beigelegt und deswegen ärztliche Hülfe fast nie in Anspruch genommen wird, ist Sicheres darüber bisher weiter nicht zu ermitteln gewesen. Für Rügen war bereits von dem Regierungs-Präsidenten zu Stralsund angeordnet worden, daß die mit dem Ausschlag noch behafteten Kinder vom Schulbesuch auszuschließen sind, und diese Anordnung bleibt bis auf Weiteres in Geltung. Da jedoch bei einigen der früher Erkrankten und da noch Nachschübe des Ausschlages auftraten und selbst einzelne Neuerkrankungen vorkamen, auch von sehr vielen ärztliche Hülfe überhaupt nicht in Anspruch genommen ist und für die Pflege der Haut bei der ärmeren ländlichen Bevölkerung nichts geschieht, vielmehr der Mangel erforderlicher Reinlichkeit einen schnelleren Ablauf der Hautkrankheit vielfach hindert, sind zur thunlichst schnellen Beendigung derselben noch fernere Maßnahmen für erforderlich erachtet. In den vorzüglich ergriffenen Orten Wieck und Breege, welche zur Zeit keinen Arzt haben, ist je eine Diakonissin stationirt, welche die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß die Kinder reinlich gehalten, die vorhandenen Ausschläge verbunden, die Borken abgeweicht werden 2c. Sie erhalten die erforderliche Instruktion von dem Arzte Dr. Ebert in Altenkirchen, welcher in seinem Wohnorte, so wie in den beiden genannten Dörfern die Kranken einmal wöchentlich zu besichtigen hat. Ihm so wie den Diakonissen sind die nöthigen Arzneien zur unentgeltlichen Abgabe zur Verfügung gestellt.

— (Straßenraub.) Am Morgen des 30. September cr. zwischen 3 und 4 Uhr ist der Handelsmann Rünger aus Beerfelde, Kreis Soltin, in der Nähe der Chaussee von Bernstein nach Dölitz unweit Beerfelde von 2 Männern angefallen und seiner Baarschaft von 730 Mk., bestehend in drei Einhundert- und vier Fünfzig-Markscheinen, sowie in 210 Mk. Gold- und 20 Mark Silbergeld, beraubt worden. Die Staatsanwaltschaft zu Landsberg a. W. ersucht um Beihülfe zur Ermittelung der Thäter.

× **Greifenberg**, 22. Oktober. Der landschaftliche Kreistag ist auf Montag, den 26. d., nach hier einberufen und werden demselben außer einer Uebersicht der finanziellen Lage der Landschaft auch Anträge darüber vorgelegt werden, die 4prozentigen Pfandbriefe zu kündigen und dafür 3 1/2 prozentige auszugeben. Außerdem steht ein Antrag über die Zinsentschädigung derjenigen Pfandbriefbesitzer zur Berathung, die im Besitze von gekündigten Stücken, dieselben nicht rechtzeitig zur Einlösung präsentiren. — In Annashof, zum Dominium Ribbekardt gehörend, starb in letzten Tagen ein hochbetagter Veteran der Freiheitskriege, der frühere Ziethenhusar Perske im 94. Lebensjahre, der bei dem Ziethen-Regiment alle Schlachten von 1812/13 und 1815 mitgeschlagen. Der Besitzer von Ribbekardt, Herr v. Döringen, hatte dem Regiment Mittheilung hiervon gemacht und übersandte das Offizierkorps desselben für den verstorbenen Kameraden einen prachtvollen Lorbeerkranz mit entsprechender Inschrift. Das hiesige Offizierkorps hatte sich zu dem Begräbniß nach Ribbekardt begeben, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen, wie sich denn auch viele umwohnende Besitzer in dem Trauergefolge befanden.

?? **Greifenberg in Pomm.** Am letzten Sonntage fand hierselbst die kirchliche Ergänzungswahl statt. Das Resultat derselben war für Viele ein überraschendes. Zwar sind die drei in den Kirchenrath Gewählten ehrenwerthe Männer, indessen — so fragte man namentlich in den gebildeten Kreisen der Gemeinde — wozu **neue** Mitglieder wählen, wenn die ausscheidenden, deren Wiederwählbarkeit Niemandem zweifelhaft sein konnte, wohlbewährte Leute sind? Die drei, welche man „herausgewählt" hat, sind Männer, deren hervorragende Qualifikation sowohl in Hinsicht des kirchlichen Sinnes als auch in Betreff der Intelligenz gar nicht bezweifelt werden kann: Gymnasial-Direktor Professor Dr. Riemann, Rentier Sydow und Rendant Tongler. Wer die hiesigen Verhältnisse einigermaßen kennt, dem erscheint die Frage: „Warum sind jene trefflichen Männer nicht wiedergewählt worden?" als ein schwer zu lösendes Räthsel. Wer die Verhältnisse genauer kennt, dem entwirrt sich das Räthsel. Weil nämlich die allgemeine Stimmung dahin ging, daß die Ausscheidenden wiedergewählt werden möchten und weil man diesen Erfolg der Wahl als gesichert ansah, so betheiligten sich an der letzteren ziemlich wenige. Dadurch gelang es — so erzählt man sich — Einem, der in die **städtische** Verwaltung zu kommen schon lange vergebens versucht hat, auf dem **kirchlichen** Gebiet durch Mobilmachung seines kleinen Anhanges die Wahl zu beherrschen. Wieder einmal eine Mahnung, bei Wahlen sich keiner falschen Zuversicht und Sorglosigkeit hinzugeben.

Vermischte Nachrichten.

— (Riesenhafte Geldstrafe.) Vom Landgericht Strafkammer II. in Hamburg ist am 16. d. ein Urtheil gefällt worden, das wegen der Größe der auferlegten Geldstrafe ein sensationelles genannt werden muß. Herr Herm. Petersen in Hamburg, der Direktor der Transatlantischen Handelsgesellschaft, vormals Herm. Petersen und Ko., hatte auf Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausgestellt und ausgegeben. Bei der ersten Ausgabe derselben hatte er bei dem Hamburger Stempelkomtoir nachfragen lassen, ob diese Anweisungen stempelpflichtig seien. Damals wurde ihm die Auskunft ertheilt, auf Inhaber lautende Anweisungen seien nicht stempelpflichtig. Als er jedoch später auf dem Stempelkomtoir erfahren hatte, daß man diese Anweisungen nach dem neuen Gesetze überhaupt nicht ausstellen dürfe, habe er es, nach seiner Aussage, sofort unterlassen. Die Scheine lauten: „Die transatlantische Handelsgesellschaft, vormals Herm. Petersen und Ko., zahlt gegen diese Anweisung so und so viel aus." Der Angeklagte stellt die Sache so dar, als handelte es sich um eine einfache Anweisung auf die Gesellschaftskasse. Dieselbe sei nicht geltend für Vorschüsse an die Kunden, sondern nur zur Erleichterung des Geschäfts ausgestellt. Die Anweisungen seien in Hamburg von jeder Bank angenommen worden. Zur Zeit der Einleitung des Verfahrens gegen den Angeklagten befanden sich solche Anweisungen bis zur Höhe von 800,000 Mark in Zirkulation. Der Staatsanwalt giebt zwar zu, daß der Angeklagte in Unkenntniß des Bankgesetzes gehandelt habe, suchte aber bei der am 3. Oktober stattgehabten Verhandlung nachzuweisen, daß die betreffenden Anweisungen gegen das Bankgesetz verstoßen. Der Vertheidiger Dr. Mittelstädt machte damals geltend, daß die hier vorliegenden Verpflichtungsscheine nicht zu den durch das Gesetz verbotenen, auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen gehören. Das Urtheil erkennt, daß es sich in der That um die gesetzlich verbotene private Ausgabe auf Inhaber lautender unverzinslicher Schuldscheine handle und legt dem Direktor Petersen das Zehnfache der bei Erhebung der Anklage noch im Umlaufe befindlichen Scheine mit 8,040,893 Mark auf. Der Staatsanwalt hatte 8,325,757 Mark beantragt. Petersen wird sich nunmehr an den Senat wenden, welcher wahrscheinlich die Strafe im Gnadenwege niederschlagen wird; andernfalls ist Petersen und die Gesellschaft ruinirt.

— (Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Lessing", 15. Oktober von Newyork nach Hamburg; „Moravia" 3. Oktober von Newyork, 16. Oktober in Hamburg angekommen; „Teutonia", von Westindien kommend, 18. Oktober in Hamburg eingetroffen; „Westphalia", 8. Oktober von Newyork nach Hamburg, 18. Oktober von Cherbourg weitergegangen; „Hammonia", 18. Oktober von Hamburg nach Newyork, 19. Oktober in Havre angekommen; „Wieland", 4. Oktober von Hamburg, 17. Oktober in Newyork angekommen und „Rugia", 7. Oktober von Hamburg, 19. Oktober in Newyork angekommen.

— Eine in Hamburg lebende ungenannte Dame spendete vor einiger Zeit 100,000 Mark zur Errichtung eines „Damenstifts aus Dankbarkeit" in Kiel. Neuerdings hat die edle Geberin diese Summe um 30,000 Mark erhöht.

Kunst und Literatur.

Unter Mitwirkung einer in höchsten Adelskreisen zu suchenden Dame giebt Herr Adolf **Hinrichsen**, seit Kurzem bekannt als Herausgeber des großen Prachtwerks „Das deutsche Schriftstelleralbum" und seit längerem schon als Autor poesie- und gemüthvoller platt- wie hochdeutscher Novellen, Essays und Gedichte geschätzt, seit dem 1. Oktober eine neue Zeitschrift „**Für edle Frauen**", Blätter für die echte und wahre Emanzipation des Weibes heraus. Die im elegantester Ausstattung im Verlage von Wilhelm Friedrich Nachf., Berlin, allmonatlich zweimal in Heftform (gr. 8) erscheinende Zeitschrift dürfte sich in gebildeten Frauenkreisen, und nur für diese ist der Inhalt bestimmt, bald einführen, da zu der ansehnlichen Zahl von Mitarbeitern unsere beliebtesten und gesuchtesten Schriftsteller gehören. Uns liegen die beiden ersten Hefte vor, die Beiträge von Georg Ebers „Die attischen und egyptischen Frauen", Friedrich Kirchner „Die Stellung der Frauen zur religiösen Frage", Kath. von Busse „Ueber Pensionserziehung der Mädchen", Helene von **Hülsen** (die man wohl kaum mit Unrecht für die Mit-Herausgeberin der Zeitschrift hält) „Die Tuilerien", Johann von Wildenradt „Melitta", Adolf Hinrichsen „An'n Ostseestrand", Karl Stelter „Frauenlob" 2c. 2c. enthalten. Auch an einem Briefkasten der Abonnenten und der Redaktion fehlt es nicht. Sicher wird die Zeitschrift „Für edle Frauen" ihrem Prinzip, ein Blatt für die echte und wahre Emanzipation des Weibes zu werden, immer mehr und mehr nachkommen. Das von dem männlichen Herausgeber dem Blatt gegebene Motto lautet:

Edel sei das deutsche Weib!
Heilig und keusch sein Leib!
Seelisch auf höchster Höh'!
Tapfer in Schmerz und Weh!
Liebend und treu wie Gold!
Immer als Gattin hold!
Mutter mit Seel' und Leib! —
So sei das deutsche Weib!

Wir wünschen dem zeitgemäßen Unternehmen besten Fortgang.

Verantwortlicher Redakteur **W. Sievers** in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig, 22. Oktober. Zu Ehren der Wahl des Prinzen Albrecht hatten gestern bereits viele Ortschaften des Herzogthums Flaggenschmuck angelegt und fanden Festzüge und andere Festlichkeiten statt. Das „Braunschweiger Tageblatt" erklärt sich in der Lage, die in einigen Blättern verbreitete Nachricht, der Prinz werde die Regentschaft nicht von hier, sondern von Hannover aus führen, als durchaus unbegründet bezeichnen zu können.

Baden-Baden, 22. Oktober. Der Kaiser stattete heute Mittag der Herzogin von Hamilton und der Frau v. Bülow Abschiedsbesuche ab. Um 4 Uhr fand das Diner bei der Kaiserin statt, worauf der Kaiser die Abreise nach Berlin um 5 1/2 Uhr antrat. Der Großherzog und die Frau Großherzogin gaben dem Kaiser eine Strecke hindurch das Geleit. Zur Verabschiedung am Bahnhofe waren die Fürsten von Fürstenberg und von Solms, der Gesandte von Eisendecher, die Spitzen der Behörden, der hiesige Stadtrath, sowie ein zahlreiches Publikum anwesend.

Karlsruhe, 22. Oktober. Der Kaiser wurde bei der Durchreise auf dem hiesigen Bahnhofe vom Prinzen Karl von Baden, den Ministern, Generalen und Behörden begrüßt. Der Kaiser verließ den Waggon und verabschiedete sich auf das herzlichste von den Anwesenden.

Wien, 22. Oktober. Die ungarische Delegation wählte den Kardinal Haynald zum Präsidenten, Ludwig Tisza zum Vizepräsidenten Kardinal Haynald hob in seiner Ansprache hervor, der Delegation scheine diesmal eine größere Aufgabe zu harren, sowohl in Folge der Größe der Staatsausgaben als auch in Folge der durch die Geschehnisse auf der Balkan-Halbinsel hervorgerufenen Verwickelung der politischen Verhältnisse Europa's. Er glaube, die Delegation müsse alles bewilligen, was zur Wahrung der Macht und Autorität der Monarchie unbedingt nöthig sei, hierbei aber auf die Steuerfähigkeit der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Redner schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in welches die Delegirten stürmisch einstimmten. Der Reichs-Finanzminister von Kallay legte sodann das gemeinsame Budget vor, worauf die Delegation zur Wahl der Ausschüsse schritt.

Wien, 22. Oktober. Die österreichische Delegation hat den Grafen Franz Falkenhayn zum Präsidenten und Chlumetzky zum Vizepräsidenten gewählt. Das den Delegationen vorgelegte gemeinsame Budget pro 1886 beziffert das Gesammt-Erforderniß auf 119 Millionen, wovon 113 Millionen auf das Heeres- und Marinebudget entfallen. Der Ueberschuß aus den Zollgefällen wird auf 25,900,000 Fl., die von Oesterreich zu bedeckende Quote auf 62,000,000 Fl. und die von Ungarn zu bedeckende Quote auf 26,600,000 Fl. veranschlagt. Das Budget für Bosnien weist bei einem Erforderniß von 8,400,000 Fl. einen Einnahme-Ueberschuß von 41,364 Fl. auf. Das Extraerforderniß für die Truppen in dem Okkupationsgebiete wird auf 5,900,000 Fl. beziffert.

Wien, 22. Oktober. Die Delegationen werden nächsten Sonnabend Mittag vom Kaiser empfangen werden. Die österreichische Delegation wählte im Fortgang ihrer heutigen Sitzung den Budgetausschuß und den Petitionsausschuß.

Der Eisenbahn-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Vorlage wegen Verstaatlichung der Prag-Duxer und der Dux Bodenbacher Bahn genehmigt.

Wien, 22. Oktober. Das Abgeordnetenhaus nahm die ersten acht Absätze des Adreß-Entwurfs der Majorität debattelos an. Der folgende Absatz über die organische Entwickelung der Autonomie führte zu einer längeren Diskussion, bei welcher Graf Coronini hervorhob, daß er und seine Parteigenossen die Autonomie, wie sie gegenwärtig in ziemlich weitgehender Weise bestehe, keineswegs antasten wollten, daß sie aber alles darüber Hinausgehende verderblich fänden. Im Interesse der Staatseinheit müsse er sich daher gegen eine Zunahme der Autonomie aussprechen. Auch halte er ein Gesetz über den Gebrauch der Landessprachen für nothwendig. Der Absatz wurde schließlich mit 173 gegen 149 Stimmen angenommen. Hierauf wurden noch drei weitere Absätze des Adreßentwurfs genehmigt.

Paris, 22. Oktober. Nach der Feststellung der Zählungskommission des Seine-Departements wurde der Minister des Innern, Allain-Targe, mit 289,000 Stimmen als erster, Clemenceau mit 284,000 Stimmen als zweiter und Rochefort mit 249,000 Stimmen als letzter der republikanischen Liste gewählt. Das Resultat der Wahl im Seinedepartement, nach welchem die Kandidaten der republikanischen Liste gewählt sind, wurde heute von der Zählungs-Kommission amtlich proklamirt.

Der Kabinetsrath beschäftigte sich heute mit der Frage der Kolonialpolitik, namentlich in Bezug auf Tonkin.

Paris, 22. Oktober. Die Münzkonferenz hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Das „Journal des Debats" hält für wahrscheinlich, daß sich Frankreich, Italien, die Schweiz und Griechenland über eine Verlängerung der Münzkonvention unter Beibehaltung der bekannten Liquidationsklausel einigen und Belgien das Protokoll bis zum 31. Dezember cr. zum Beitritt offen halten würden.

Der „Liberté" zufolge würden in den Tagen vom 30. d. M. bis zum 5. November die Transportschiffe „Thibet", „Havre" und „Mytho" mit 3000 Mann Truppen nach Tonkin abgehen.

Rom, 22. Oktober. Gestern sind in der Provinz Palermo 35 Todesfälle in Folge der Cholera vorgekommen; hiervon kamen auf die Stadt Palermo 18.

Belgrad, 22. Oktober. Heute fand bei dem italienischen Gesandten als Doyen eine Versammlung der hiesigen Vertreter der Großmächte, mit Ausnahme desjenigen der Pforte, statt. Dem Vernehmen nach sollte in der Versammlung eine gemeinsame Erklärung festgestellt werden, in welcher Serbien von weiteren Kriegsrüstungen abgemahnt wird.

Ent — oder weder.

Humoreske von E. Baumann.

2)

Die spärlichen Haare werden gescheitelt und gebürstet, der Schnurrbart aufgesetzt und die erst im Entstehen begriffenen Kotelets in die Höhe gebürstet, um sie etwas dichter erscheinen zu lassen. Der bequeme Hausrock wird mit einem eleganten Promenadenkostüm vertauscht, und nachdem unser Held helle elegante Glacee's auf die dicken Hände gequetscht und ein Glas in das linke Auge gedrückt, verläßt er mit dem Schlage 4, der den Beginn der Freistunde ankündigt, seine Zelle. Er erscheint uns jetzt als einer jener eleganten Roue's großer Städte, die in kleinen guten Diners und vertrauten Soupers mit Damen vom Corps de Ballet die Quintessenz dieses irdischen Jammerthals erblicken. Und in der That, unsere Beobachtung täuscht uns nicht. Es ist ein Herr von K., der, nachdem er sein Vermögen auf oben angedeutete Weise verschleudert hatte, hier die Folgen eines Pistolenduells abbüßte, um später vielleicht von seinem Witz, wenn der nicht etwa auch mit vergeudet war, oder von der Gnade seiner Verwandten zu leben.

Auf dem Hofe des Fort-Karrees, in dem das achteckige Gefangenengebäude lag, traf er bereits seine sämmtlichen Leidensgenossen, alle gleich ihm zum Ausgehen gerüstet. Heiter plaudernd, so daß ein mit ihren Verhältnissen Unbekannter sie kaum für Gefangene gehalten hätte, gingen sie durch das Thor auf die ihnen zum Spaziergang angewiesene Enveloppe der Festung hinaus.

„Nun, Herr von K., werden Sie uns heute in das Städtchen hinüber begleiten?" fragte der eine von ihnen unsern Helden. Ich versichere Sie, in der rothen Laterne süperbe Kellnerin, — feurige schöne Augen hat das Weib, auf Ehre, kolossal."

„Bei Gott mein lieber Herr von Bingen," entgegnete ihm v. K., „bei Gott, viel lieber möchte ich mit Ihnen gehen und bei einer Flasche jenes brillanten Falkoners, den die rothe Laterne hat, mit jener feurigen Kellnerin kosen, als mich, unter der beständigen Gefahr, vom Thurm herab durch den alten Walzenkorn beobachtet zu werden, mit meiner schönen Fleischerstochter im Laufgraben platonisch anzuschmachten."

„Hahaha," platzten alle los, „K., Sie platonisch anschmachten, wirklich süperber Gedanke!"

„Aber, meine Herren, ich versichere Sie, bei Gott —"

„Versichern Sie nichts, Herr v. K," unterbrach ihn lachend ein flotter Studiosus, dessen von zahlreichen Schmissen zerfetzter Backe man den Grund seiner Festungshaft ansah, „es würde Ihnen Niemand glauben. Doch hier sind wir ja am Punkte angelangt, wo Sie uns verlassen müssen. Grüßen Sie Ihr Grethchen von uns, und seien Sie nicht zu platonisch, sonst —"

Den Schluß der Rede hörte Herr von K. nicht mehr, da die andere Gesellschaft sich schon lachend und mit scherzhaften Worten ihm viel Vergnügen wünschend, zu weit von ihm entfernt hatte.

Ungefähr eine Viertelstunde von dem Punkte des Laufgrabens, in dem sich die Gefangenen heimlich aus der Enveloppe weggeschlichen, stand hinter einer kleinen Schanze, von hohem Weidengebüsch halb verdeckt, ein junges schlank gewachsenes Mädchen; üppiges, goldblondes Haar, braune Gazellenaugen, fein geschnittene, wundervolle Züge gaben dem Gesicht desselben einen unwiderstehlichen Reiz. Nichts auf demselben verrieth die Tochter einer, wenn auch reichen, so doch ungebildeten, untergeordneten Familie.

Es war Grethchen, die hier auf K. wartete, der endlich, sich noch verschiedene Male vorsichtig umschauend, aus einer Biegung des Laufgrabens hervor kam. Wenn man die beiden Gestalten so mit einander verglich, mußte man in Erstaunen gerathen, wie das reizende junge Mädchen, dessen Zügen der Stempel einer reinen edlen Seele aufgedrückt war, ihr Herz jenem Sybariten schenken konnte, auf dessen Gesicht, wenn auch gerade nichts Abstoßendes, so doch nur Liebe zum Genuß, und Hang zum Wohlleben zu lesen war. Doch in der Geschichte der Verirrungen des menschlichen Herzens kommen ja so manche Fälle vor, die dem unbetheiligten Dritten räthselhaft erscheinen. Läßt doch die schöne Europa der Sage sich selbst von einem Stier berücken. Warum also auch nicht Grethchen von unserem guten dicken Herrn von K.

Als sie ihn erblickte, eilte sie ihm mit ausgebreiteten Armen entgegen: „O Franz! Wie lange hast Du heute wieder Dein armes Grethchen warten lassen. — Ich fürchtete schon, Du würdest garnicht kommen, und doch habe ich Dir gerade heute soviel zu sagen, was mein armes Herz drückt, das nur noch durch Deine Liebe aufrecht erhalten wird. Und Du liebst mich doch noch so innig, wie —"

„Aber was hast Du nur, mein süßes Lieb? Daß ich heute nicht so zeitig gekommen bin, ist nur die Schuld der Kameraden, die mich in der Enveloppe so lange zurückhielten. Doch nun sage mir, was Dich drückt, damit ich Dich trösten und wieder erheitern kann. Eigentlich sollte es ja umgekehrt sein; Du müßtest mich, den armen Gefangenen, durch Deine Liebe wieder aufrichten."

„Sieh, Franz," fuhr sie fort, indem sie sich zärtlich an ihn schmiegte, „schon lange habe ich mir im Geheimen Vorwürfe gemacht, daß ich so hinter dem Rücken der Eltern ein Verhältniß mit Dir angeknüpft habe, dessen Ausgang ich garnicht absehen kann und mag, an den ich immer mit Schaudern denke. Du, der hochgeborene Herr, ich, die Tochter des Volkes, die, wenn auch wohlhabend, sich doch nicht bis zu Dir empor schwingen kann. Wie soll das enden? O, Franz, ich sehe mit Zagen dem Augenblick entgegen, wo Du, Deiner Haft entlassen, D. verläßt, und dann daheim im Kreise hochgestellter und auch gewiß schönerer Damen, wie ich, Dein armes Grethchen vergissest, die dann einsam und verlassen dasteht. Und doch liebt keine Dich so innig, wie ich."

„Aber, Grethchen, derartige Gedanken sind mir bei Dir ganz neu," entgegnete er, indem er die leise Weinende zärtlicher an sich drückte; „außerdem sind sie auch ganz thöricht und unbegründet. Erstens weißt Du doch, daß ich in jene Kreise, die Du eben erwähntest, nie wieder zurückkehren kann, und zweitens ist die Zeit, in der ich D. verlasse, ja auch noch weit hinaus. Schönere Mädchen, wie Du mein süßes Kind, giebt es aber dort auch nicht. Bei Gott, Du kannst es mir glauben. Weshalb sich also mit Zukunftsplänen plagen, wo sich die Gegenwart uns noch so lachend bietet."

„Wie leichtsinnig Du Alles betrachtest, Franz, doch was mich heute besonders so niedergeschlagen macht, ist mehr eine Gefahr für Dich, und für Euch Alle dort droben, als für mich, wenngleich dadurch auch ich werde schwer betroffen werden. Doch höre. Mein Vater hat heute Morgen einen Deiner Briefe gefunden, den ich unglücklicherweise ausgerissen hatte. Da bei uns keine jungen unverheiratheten Leute verkehren, auch sonst wohl Niemand im ganzen Städtchen ist, der einen derartigen Brief geschrieben haben könnte, so schöpfte er sogleich Verdacht auf einen der Herren, die sich auf der Festung befinden. Er gerieth in furchtbare Wuth, und drang heftig in mich, den Namen des Briefstellers zu nennen. Da ich mich aber weigerte, um Dich nicht in Gefahr zu bringen, für Dein Verlassen der Festung bestraft zu werden, schwur er, die Sache energisch weiter zu verfolgen. Ich fürchte, er wird, um mich, wie er sich ausdrückte, vor weiteren Verführungen zu sichern, Euch Alle denunziren, daß Ihr die Festung verlaßt, und so häufig in die Stadt kommt, was ja doch streng verboten ist. Du weißt, wie scharf dergleichen nach der Flucht des Herrn N. vor einem Jahre bestraft wird.

„Teufel nicht mal! die Sache wird kritisch," fuhr K. auf. „Mir könnte es zwar weniger schaden, da es mir im Grunde genommen ganz egal ist, ob ich noch ein halbes Jahr länger hier bleibe oder nicht; aber den Offizieren, die oben sind, würde doch eine Entdeckung unseres Leichtsinns einen fatalen Strich durch die Rechnung ziehen, zumal der neue Kommandoführer furchtbar scharf ist, und die Sache gleich an das Generalkommando melden würde. Grethchen, ich glaube, wir werden uns längere Zeit nicht sprechen können. So schwer es mir fällt, aber Du siehst ein, daß wir vorläufig Alles vermeiden müssen, da wir jedenfalls von jetzt ab scharf beobachtet werden.

Im Grunde genommen, kam ihm dieser Vorfall garnicht so unbequem, da ihm die zwecklose Liebelei mit dem Mädchen, wie er es so nannte, schon längst über war, und er nur noch einem triftigen Grund, sie abzubrechen, gesucht hatte, ohne daß seine Leidensgefährten auf den Gedan-

Stettin, den 22. Oktober 1885.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,60 B
Konsolidirte Anleihe	4	103,70 B
do. do.	3½	99,10 B
Staats-Anleihe	4	101,50 bz B
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	102,25 bz G
do. do.	3½	99,75 G
Pfandbriefe: Berliner	5	112,10 B
do.	4½	106,25 G
Central-Landschaftl.	4	102,10 bz
Kur- und Neumärk.	3½	99,10 bz
do. neue	3½	96,80 bz G
do.	4	102,00 bz
Pommersche	3½	96,50 bz G
do.	4	101,10 bz G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	100,75 G
Westpr. Ritterschaft.	3½	96,70 b.
do. do.	4	101,70 bz G
do. do.	4	101,50 bz
do. do. 2 S.	4	101,50 bz
Ostpreußische	3½	96,50 G
do.	4	101,70 B
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	101,50 B
Pommersche	4	101,75 G
Posensche	4	101,50 B
Preußische	4	101,50 B
Schlesische	4	101,60 B

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	103,10 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	134,50 B
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	299,50 B
Bad. Prämien-Anleihe	4	130,40 G
do. 35-fl.-Loose	—	—,—
Baier. Prämien-Anleihe	4	131,50 G
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	94,75 B
Köln-Mindener Pr.-Anl.	3½	125,25 B
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	—,—
Gotha Gr.-Cr.-Pr.-Pfdbr.	3½	98,25 B
do. do. do. 2. Em.	3½	96,20 B
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	—,—
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	182,00 G
Meininger Loose	—	22,75 G
do. Präm.-Pfdbr.	4	117,75 G
Oldenburger Loose pr. St.	3	151,25 bz G

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	88,40 bz
do. Papier-Rente	4⅕	65,90 G
do. Silber-Rente	4⅕	66,40 G
do. 1854-Loose	4	111,00 G
do. 1858-Loose	—	299,10 bz G
do. 1860-Loose	5	115,20 bz B
do. 1864-Loose	—	287,50 bz
Ungar. Goldrente	4	79,10 bz
Russ. Boden-Credit	5	91,30 bz G
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	94,70 bz [illegible]
do. do. v. 1872	5	94,70 bz
do. do. v. 1873	5	94,70 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	86,90 bz
do. do. v. 1877	5	99,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Zf.	
Bergisch-Märkische	0	0	—,—
Berlin-Dresden	0	4	18,60 bz B
Halle-Sorau-Guben			—,—
Ostpr. Südbahn	5⅚	4	100,70 bz
Rheinische			—,—
do. La. B. St. g.			—,—
Ludwigh.-Bexbach	9	4	214,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4⅕	4	100,00 bz G
Meckl. Fr.-Franz	9⅕	4	188,10 bz
Werrabahn	5	4	88,40 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	9	4	122,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7₀₂	4	89,70 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	4	104 60 G
Kaschau-Oderberg	4	4	58,80 bz
Oesterr. Franz-S.	6⅖	4	—,—
do. Nordwestbahn	4	4	266,00 G
do. do. La. B.	5	4	236,00 bz
Russische Staatsbahn	7₅	5	120,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	1⅕	4	213,50 bz
Warschau-Wien	10	4	206,10 bz

Verstaatl. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9⅕	4	—,—
Berlin-Hamburg	16⅓	4	—,—
Berlin-Stettin	—	—	—,—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	4	—,—
Franz-Josephbahn	5¼	5	85,00 bz G
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	75,00 bz G
Niederschles.-Märk.	4	4	101,50 bz B
Oberschlesische	10½	3½	—,—
do. La. B.	10½	3½	—,—
Stargard-Posen	4½	4½	102,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	Zf.	
Altdamm-Colberg	4½	4½	102,25 G
Berlin-Dresden	0	5	46,75 bz G
Breslau-Warschau	2¼	5	67,90 bz
Halle-Sorau-Guben		5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	115,50 bz
Nordh.-Erfurt	5	5	115,00 bz
Oberlausitzer	0	5	80,00 bz
Ostpreußische Südbahn	5	5	122,25 bz G
Saalbahn	3¼	5	104,00 bz G
Weimar-Gera	1⅓	5	83,75 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3¼ gar.	3½	97,60 bz
do. do. La C	3½	97,60 bz
Berlin-Anhalter	4½	101,50 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—.—
Berlin-Görlitzer	4½	101,60 G
Berlin-Hamburger I. II. E.	4	—,—
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	101,50 G
do. La. D. neue	4½	102,10 G
do. La. E.	4½	101,50 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	101,60 G
do. 4. S. (4½) g.	4	101,60 G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	101,50 G
do. La. K.	4½	101,50 bz G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	—,—
do. 2. Em.	4	—,—
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	101,50 G
Halle-Sorauer St. Littr. C.	4½	—,—
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	104,50 G
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	104,40 bz
do. Em. v. 1880	4½	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4½	—,—
Rechte Oderufer	4½	101,50
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	101,50 G
do. v. 62, 64, 65	4½	101,50 G
Thüringer 4. Serie	4½	102,00 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	80,50 bz
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	—,—
3. S.	5	103,25 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	80,10 bz G
Kronprinz-Rudolfbahn	4	71,60 bz G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	401,25 bz G
do. do. 1874 gar.	3	—,—
do. Ergänzungsnetz gar.	3	383,60 bz
do. Franz-Staatsbahn	5	106,50 bz B
do. do. 2. Em.	5	106,50 bz B
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	—,—
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	308,50 bz G
do. do. neue	3	308,50 bz G
Baltische	5	88,20 bz
Brest-Grajewo	5	91,20 bz
Charkow-Asow, gar.	5	99,40 bz
do. in Liv. Sterl.	5	95,00
Jelez-Orel, gar.	5	99,25 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	96,50
Kozlow-Woronesch, gar.	5	101,25 bz
do. Oblig.	5	81,75 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	99,10 bz G
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	87,20 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	102,25 bz
Schuia-Iwanowa, gar.	5	99,75 bz
Warschau-Terespol, gar.	5	99,75 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	101,10 bz
do. 3. Em.	5	99,80 bz
do. 4. Em.	5	99,50 bz
do. 5. Em.	5	99,40 bz
Zarsko-Seelo	5	73.00 B

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	3½	91,90 bz G
do. do. 4. (rz. 110)	3½	91,75 bz G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	105,10 G
do. do. do.	4½	101,25 bz G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,40 G
Mecklenb. Pfd. 1. (rz. 125)	4½	110,25 G
do. do. 2.	4½	101,25 G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,00 G
do. do. Pfandbr.	0	—,—
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	106,00 bz G
do. 2./4. (rz. 110)	5	102,50 G
do. 3. (rz. 100)	4½	99,50 G
do. 2. (rz. 110)	4½	100,25 G
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	110,60 G
do. do. (rz. 100)	5	105,00 G
do. do. (rz. 115)	5	101,20 G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	—,—
do. do. (rz. 100)	4½	112,20 bz G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	110,75 G
do. do. do. (rz. 100)	5	100,10 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,50 G
do. do. do.	4½	107,40 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,60 B
do. do. do. (rz. 110)	4½	101,90 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	4	101,50 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	4½	4	71,25 bz G
Berliner Cassenverein	5½	4	—,—
do. Hand.-Verein	7	4	142,25 bz G
do. Makler-Verein	6¾	4	102,00 G
Börsen-Hand.-Verein	10	4	—,—
Bresl. Disconto-Bank	5	4	83,10 G
Danziger Privat-Bank	9	4	—,—
Darmstädter Bank	8¼	4	134,90 bz
do. Zettelbank	5½	4	107,00 G
Deutsche Bank	9	4	145,50 bz
Disconto-Com.	10½	4	191,10 bz
Gothaer Grunderd.-Bank	0	4	38,90 bz
Königsb. Vereinsbank	6	4	101,00 G
Leipziger Credit-Bank	10	4	171,25 bz G
do. Disconto	7	4	96,50 bz
Lübecker Bank	5½	4	—,—
do. Comm.-Bank	6	4	—,—
Magdeb. Privat-Bank	5	4	—,—
Mecklenburger Hypothek.	6	4	104,00 G
Meininger Credit-Bank	5¼	4	90,10 bz
do. Hypothekenbank	4¾	4	91,00 G
Norddeutsche Bank	8⅓	4	140,10 G
do. Grundcredit	0	4	38,75 G
Petersb. Disconto-Bank	14	4	141,00 G
do. Intern. Bank	11½	4	100,00 B
Pomm. Hypothekenbank	0	4	41,75 bz G
Pos. Provinzial-Bank	6⅓	4	—,—
Pr. Boden-Credit-Anst.	5½	4	103,70 bz G
do. Central-Bod.	8¾	4	129,50 G
do. Hypoth.-Act.-Bank	5	4	93,25 G
Reichsbank	6¼	4	140,20 bz
Rostocker Bank	5½	4	87,10 G
Schaafhaus. Bankverein	4	4	86,80 G
Schles. Bankverein	6	4	101,60 bz G
Südd. Boden-Credit-Bank	5½	4	136,50 G
Weimarische Bank	5	4	71 75 bz

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	10	4	124,80 bz G
Deutsche Baugesellschaft	1⅔	4	83,60 bz
Unter den Linden	0	4	12,50 B
Bazar	8⅓	4	154,00 B
Brauereigesellschaft: Ahrens	8½	4	86,00 bz G
Böhmisches	9	4	211,75 G
Bock	8⅓	4	108,00 bz G
Landree	7	4	153,25 bz G
Patzenhofer	20	4	482,00 bz G
Tivoli	8⅓	4	128,50 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	102,50 G
Egeln Torffer Salinen	6⅚	4	104,10 G
Immobilien	4¼	4	85,50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	1½	4	85,00 B
Maschinen-Fabrik Eckert	9	4	119,00 bz G
do. Freund	6	4	120,25 G
do. Hartmann	9	4	123,00 B
do. Schwarzkopff	16	4	264,50 bz
do. Stettiner	0	4	—,—
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	74,00 bz G
Omnibus-Gesellschaft	9½	4	172,70 G
Pferdebahn Große	9¾	4	219,50 bz G
Stobwasser Lamp.	4	4	83,75 bz
Viehmarkt	0	4	21,00 bz

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	47,50
do. Gußstahl-Fabr.	10	4	122,50 bz B
Borussia Bergwerk	5	4	71,90 B
Cölner Bergwerk	7	4	111,25 G
Donnersmarckhütte	3½	4	32,70 bz G
Dortmunder Union	0	4	7,80 G
Duxer Kohlenver.	0	4	26,00 G
Gelsenkirchener	7	4	110,00 bz
Harpener Bergbau	0	4	—,—
Hibernia	6	4	95,75 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	4½	4	89,90 B
König Wilhelm	0	4	31,75 bz G
Louise Tiefbau	2	4	37,25 G
Schlesische Kohlenwerke	0	4	18,00 B
do. Zinkhütten	6	4	110,25 G
Stolberger Zink-Hütten	0	4	21,00 bz G
do. do. St.-P.	4	4	87,50 G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	22,00 bz G
Warstein. Gruben	0	4	2,25 G
Westfälische Union	8	4	94,70 bz

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 2½ pCt.
London 2 pCt.
Paris 3 pCt.
Budapest 4 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 22.

Amsterdam 8 Tage	2½	168 45 bz
do. 2 Monat	—	167,85 bz
London 8 Tage	2	20,38 bz
do. 3 Monat	—	20,28 bz
Paris 8 Tage	3	80 70 bz
do. 2 Monat	—	80,35 bz
Budapest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3	80,55 bz
do. 2 Monat	—	80,20 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	162,35 bz
do. 2 Monat	—	161,35 bz
Petersburg 3 Wochen	6	200 10 bz
Russ. Noten 100 Rub.	—	—,—

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20,28 bz
20 Franks-Stück	16,14 G
Imperials	1393,50 bz
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20,32 bz
Französische Banknoten	80,70 bz
Oesterreich. Banknoten	162,40 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	200,80 bz

	Div. 1883	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schausph.-Oblig.	—	4
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4¾
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	0
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	25	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	23⅓	4
Pomerania	10⅔	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	0
Union, See- u. Fl.-V.	25	4
Neue Dampfer-Comp.	5	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	—	
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅕	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅓	5
Pommerensd. Ch.-P.-F.	23	
do. Seif. u. Chem.-F.	22	4
Stett. Dampfm.-A.-G.	13⅓	4
do. Walzmühlen-A.	26⅔	4
do. M.-B.-G. Vulcan	15	4
do. do. St.-Prior.	15	5
do. Brauerei Elysium	—	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	20	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4
do. Bergschloß-Brauer.	—	4

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 25. Oktober, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
Am Schluß des Gottesdienstes findet die Wahl von Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung statt
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 5 Uhr.
Nachm. 3 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter im Pfarrhause beim Herrn Konsistorialrath Brandt.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Pauli um 10 Uhr.
Nach dem Gottesdienst Wahl von Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung.
(Beichte und Abendmahl, sowie der Nachmittags-Gottesdienst fällt aus.)
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Konsistorialrath Wilhelmi um 9 Uhr.
(Militair-Gottesdienst.)
Herr Prediger Müller um 10½ Uhr.
Nach der Predigt Erneuerungswahl von 5 Aeltesten und 18 Mitgliedern.
(Beichte und Abendmahl findet nicht statt.)

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Luckow um 9½ Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9 Uhr.)
Die kirchlichen Wahlen finden um 11½ Uhr in der Sakristei statt.
Herr Prediger Matz um 5 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Pastor Friedrichs um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Herr Pastor Hoffmann um 9½ Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9 Uhr.)
Herr Pastor Hoffmann um 5½ Uhr.
(Katechese mit der Jugend.)

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Meyer um 10 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9 Uhr.)

In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Züllchower Betsaal:
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):
Um 8½ Uhr Früh- resp. Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

Stettin, den 20 Oktober 1885.

Bekanntmachung.

Das Bureau für die Volkszählung befindet sich von jetzt ab im Rathhause eine Treppe hoch im Kommissionssaal I (hinter dem Standes-Amt).

Dortselbst bitten wir diejenigen Herren, welche zur Uebernahme des **Zähler-Amtes** bereit sind und sich noch nicht anderweit gemeldet haben, ihre Meldungen **sobald wie möglich** abgeben zu wollen

Die Volkszählungs-Kommission.

Wangerin, den 20. Oktober 1885.

Die mit einem Einkommen von 2220 Mark dotirte hiesige Rektor- und Hülfspredigerstelle ist zum 1. November cr. anderweit zu besetzen. Meldungen von geeigneten Kandidaten sind bei uns anzubringen.

Der Magistrat.
Unrau.

ken kommen konnten, er habe von seiner Dulcinea einen Korb bekommen.

Während seiner letzten Worte hatten sich Grethchens Augen schon wieder mit Thränen gefüllt. „Franz, ich glaube, dieser Vorwand kommt Dir gelegen, mit mir zu brechen. Du liebst mich nicht mehr. O! ich Unglückliche!“ Sie barg ihr von Thränen überströmtes Antlitz in ihren Händen.

„Ruhig, ruhig, liebes Kind!“ suchte er sie zu trösten. „Du siehst gleich Gespenster. Wie kannst Du nur so etwas denken. Daß die Sache für uns gefährlich werden kann, wir also alle nur mögliche Vorsicht gebrauchen müssen, siehst Du doch ein. Ich werde mir heute Abend mit den Kameraden die Angelegenheit überlegen, und Dir dann morgen schreiben. Der alte Stephan wird den Brief, wie gewöhnlich, besorgen. Heute sind wir ja hoffentlich noch sicher. Nun sei aber ruhig, mein süßer Schatz! Komm dort in den Schatten und laß uns heiter plaudern, wie gewöhnlich. Vielleicht zum letzten Male für längere Zeit.“

Während er sie so zu trösten suchte, zog er sie in den Schatten einer alten Buche, die dicht dabei stand, und küßte die noch immer aus ihrer Brust aufsteigenden Seufzer von ihren Lippen weg.

Lassen wir das Paar bei dieser angenehmen Beschäftigung allein, denn den Dritten bei solch einem zärtlichen tête-à-tête zu spielen, ist eine Rolle, die noch nie zu den dankbarsten gezählt hat.

* * *

Während dieses in einem der Laufgräben der Festung vor sich ging, saß der alte Schließer Weizenkorn in seiner kleinen Stube in dem Gefangenengebäude. Er hatte soeben einen jener Schauer-Romane, welche man bei Leuten der niederen Stände so häufig antrifft, hingelegt und horchte halb erstaunt auf die erregt und hastig hervor gesprudelten Worte eines großen dicken Mannes, der mit dröhnenden Schritten in dem kleinen Gemach auf- und abschritt. Dieser, das vollständige Prototyp eines, durch große Lieferungen in Kriegszeiten schnell reich gewordenen Schlächtermeisters, war sein Schwager Jeremias, der Vater des uns schon bekannten Grethchens. Wer ihn ansah, mit seiner übervollen, mastigen Gestalt, den groben Gesichtszügen, dem runden dicken Kopf, dessen haarlose Platte wie ein blankpolirter Billardball glänzte, hätte nun und nimmer geglaubt, daß das zarte, reizende Grethchen seine Tochter sei.

„Und ich sage Dir, Schwager,“ sprach oder schrie er vielmehr Weizenkorn an, „ich sage Dir, einer von Deinen nichtsnutzigen Windbeuteln, die hier oben sitzen sollen, schreibt mir diese niederträchtigen Wische an meine Grethe. Denn in der ganzen Stadt ist kein Mensch, der solchen Blödsinn fertig kriegt. Hör' blos einmal an, was für eine verflixte Weise: „So grenzenlos ist meine Huld, die Liebe so tief wie das Meer.“ Hast Du jemals solchen Unsinn an Deine selige Frau, meine Schwester, geschrieben, als Du ihr die Kour schnittest? So was hätte kein vernünftiger Bürgersohn der ganzen Stadt zusammengeschmiert. Hier unten stehe: „es harret Dein in Liebe Dein Romeo“, heißt einer von diesen Ker's nicht Romeo?“

Während dieser Worte zerknitterte er dem schon erwähnten Brief K's in den Händen, ohne auf die herrlichen Verse Shakespeare's, die von K. sich zum Zwecke der Liebesbriefe einmal auswendig gelernt hatte, Rücksicht zu nehmen.

„Nein, mein Jeremias,“ entgegnete ihm Weizenkorn, „Romeo heißt hier kein Mensch. Ich habe Dir ja auch schon gesagt, daß von den Gefangenen keiner nach der Stadt kommen kann. Ich passe ja immer auf, daß sie die Enveloppe nicht überschreiten.“

„Ach was! Nicht hinkommen können! Schweig Du mir nur still mit Deinem Aufpassen. Alle Tage sitzen sie in der rothen Laterne und saufen. Dir freilich sagt es kein Mensch, da die kleine Stadt viel durch die Herren verdient, denn mit Gold schmeißen sie nur so umher. Und Du merkst auch nichts; wenn Du nur etwas zu schmökern hast, kümmerst Du Dich den Deibel um die Gefangenen. Sie könnten vor Deinen Augen in die Stadt spazieren, ohne daß Du etwas merkst. Sieh, hier steht es ja,“ fuhr er fort, den Brief wieder glättend, „den alten Drachen, der uns wie ein A—A—r—g—u—s bewacht, habe ich glücklich wieder eingeschläfert; ich habe ihm einen alten Schmöker, den ich bei unserm Burschen entdeckt habe, das feurige Schwerdt oder die blutige Hand im Haus der Rache, oder der blutige Wirthshausknochen, betitelt, in die Hände gespielt. Da sitzt er nun und schmökert vom Morgen bis zum Abend, ohne zu merken, daß wir Alle ausfliegen.“

„Na, Himmeldonnerwetter! Alter Drache! Mir, mir das, der ich jetzt fünfundzwanzig Jahre treu meinem Könige in Krieg und Frieden diene.“ (W. war nach fünfjähriger Dienstzeit, ohne einen Krieg mitgemacht zu haben, Halbinvalide, und zugleich Schließer in der Festungsgefangenen-Anstalt geworden.) „Na, wartet! Ich werde bei Drachen — — Also Romeo heißt er? Muß doch gleich mal nachsehen, wer mit Vornamen Romeo von den Gefangenen heißt. O Du Romeo Du! Ich werde mich rächen.“

(Fortsetzung folgt.)